

Schwachheit noch mehr Jahre zu, denn sie verbietet das Klostergelübde unter dem achtzehnten Jahre zu thun. Daraus hat der meiste Theil Entschuldigungen und Ursachen, aus den Klöstern zu gehen; denn sie sind mehrtheils in der Kindheit in die Klöster gekommen. Wiewohl nun Gottes Gebot von dem Bestande ihrer sehr Viele vom Klostergelübde frei und ledig gemacht hat, so führen doch die Unsern noch mehr Ursachen auf, daß das Klostergelübde nichtig und unverbindlich sei. Denn aller Gottesdienst, von den Menschen ohne Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählet, um dadurch Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sei wider Gott und dem Evangelio und Gottes Befehl entgegen; wie denn Christus selbst sagt, Matth. 15.: „Ihr dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten.“ So lehret auch St. Paulus überall, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, die von Menschen erdichtet sind, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß uns Gott um seines einzigen Sohnes Christi willen zu Gnaden annimmt. Nun ist es ja am Tage, daß die Mönche gelehrt und gepredigt haben, daß die erdachte Geistlichkeit genug thue für die Sünde; und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun dies anders, als die Herrlichkeit und den Preis der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem Allen, daß solche gebräuchliche Gelübde ein unrechter, falscher Gottesdienst gewesen ist. Daher sind sie auch unverbindlich. Denn ein gottloses Gelübde, und was wider Gottes Gebot geschehen, ist unverbindlich und nichtig, wie auch die päpstlichen Bestimmungen lehren, daß der Eid nicht soll ein Band zur Sünde sein. St. Paulus sagt zu den Galatern am 5.: „Ihr seid ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertigt werden wollt, und habt der Gnade gefehlet.“ Daher auch die, welche durch Gelübde wollen gerecht-